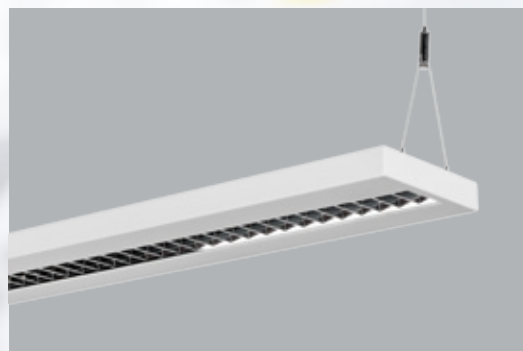


MADE IN
GERMANY



KOMPAKT

Programm 2.0

 **LUDWIG**
LEUCHTEN

Standorte von Ludwig Leuchten

Hauptverwaltung in Mering



Seit der Gründung von Ludwig Leuchten im Jahr 1949 entwickelt und produziert das Unternehmen technische Leuchten in Mering bei Augsburg. Hier befindet sich die Hauptverwaltung mit Vertrieb und Marketing, Produktentwicklung, Konstruktion und Lichtlaboren sowie die kaufmännischen Bereiche. Neben einigen Standardprodukten werden hier insbesondere Sonderleuchten für Großprojekte, sowie Spezialleuchten für Reinräume und Oberflächenkontrolle gefertigt.

Produktionsstätte in Bergen



In unserem Werk in Bergen bei Dresden produzieren wir seit über 25 Jahren mit hoch modernen Fertigungsanlagen unsere Standardleuchten sowie Sonderleuchten, die in diesem Katalog angeboten werden. Unser Werk verfügt über eine sehr hohe Fertigungstiefe, so dass wir flexibel auf unterschiedliche Kundenanforderungen insbesondere bei Sonderfertigungen reagieren können. In 2018 konzentrieren wir an diesem Standort unsere gesamten Fertigungskapazitäten, auch für Spezialleuchten für Reinräume und Oberflächenkontrolle. Unsere Leuchten werden auch zukünftig MADE IN GERMANY gefertigt.

UMWELT UND QUALITÄT



DESIGN



beitung erfolgt für uns als Hersteller. Bei einer Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit uns nicht gehörenden Sachen erwerben wir Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware zu den Rechnungswerten der anderen Materialien.

3. Solange der Käufer bereit und in der Lage ist, seinen Verpflichtungen uns gegenüber ordnungsgemäß nachzukommen, darf er die in unserem Eigentum oder Miteigentum stehende Ware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsganges weiterveräußern, es sei denn, er befindet sich im Zahlungsverzug.
4. Der Käufer tritt die ihm aus Weiterveräußerung unserer Vorbehaltsware gegenüber seinem Kunden zustehenden Anspruch zur Sicherung unserer jeweiligen Ansprüche im Voraus in Höhe unserer Kaufpreisforderung an uns ab. Wir nehmen die Abtretung schon jetzt an. Bei Veräußerung von Waren, an denen wir Miteigentum haben, beschränkt sich die Abtretung auf den Forderungsanteil, der unserem Miteigentumsanteil entspricht.
5. Der Käufer ist zum Forderungseinzug auch nach der Abtretung berechtigt. Er hat Zahlungen, die auf die abgetretene Forderung eingehen, gesondert zu verwahren und unverzüglich an uns weiterzuleiten.
6. Wir können die Einzugsermächtigung widerrufen wenn der Käufer mit seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nicht nachkommt, in Zahlungsverzug gerät, einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellt oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.
7. Der Käufer ist verpflichtet, bei der Weiterveräußerung einen von seinem Abnehmer verlangten Ausschluss von Abtretungen abzulehnen. Wir sind berechtigt, dem Abnehmer des Käufers unser Eigentum und die Abtretung anzuzeigen.
8. Der Käufer darf die Vorbehaltsware nicht verpfänden, vermieten, verleihen oder sicherungsübereignen. Er ist verpflichtet, uns sofort Anzeige zu machen unter schriftlicher Mitteilung aller zur Verfolgung unserer Rechte erforderlichen Daten, falls die Vorbehaltsware von dritter Seite gepfändet wird oder auf diese Ware irgendwelche Ansprüche erhoben werden. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die Kosten eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vorgehens gegen ihn zu erstatten, haftet der Käufer für den entstandenen Ausfall.
9. Übersteigt der Wert der Sicherheiten die Forderungen insgesamt um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet.

VII. Gewährleistung

1. Die Ware hat dem jeweiligen Stand der Technik zu entsprechen, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden.
2. Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und zu prüfen, ob sie vollständig ist und der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit entspricht sowie für den vorgesehenen Einsatzzweck geeignet ist.

3. Beanstandungen wegen falscher oder unvollständiger Lieferungen oder wegen sonstigen Mängeln müssen uns unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche nach Erhalt der Ware, schriftlich mitgeteilt werden. Treten verdeckte Mängel später auf, so sind diese uns in gleicher Form und innerhalb der gleichen Frist, jedoch gerechnet ab Entdeckung des Mangels, mitzuteilen.
4. Beanstandungen wegen verdeckter Mängel sind in jedem Fall nur bis zum Ablauf von 2 Jahren nach Erhalt der Ware zulässig.
5. Die beanstandeten Mängel sind konkret zu bezeichnen. Nach Fristablauf gem. Ziffer 3. gilt die Ware als genehmigt und es stehen dem Käufer keine Rechte irgendwelcher Art zu.
6. Bei Erhalt einer schon äußerlich beschädigten Sendung ist der Käufer verpflichtet, einen ggf. bestehenden Schadenersatzanspruch unverzüglich schriftlich beim Spediteur geltend zu machen und uns davon sofort schriftlich zu unterrichten.
7. Soweit ein Mangel der Ware vorliegt, ist der Käufer berechtigt, nach seiner Wahl und nach Setzung einer angemessenen Frist Nacherfüllung in Form einer Mängelbeseitigung oder die Lieferung einer mangelfreien Sache zu verlangen. Sofern die Nacherfüllung im Sinne des § 440 S. 2 BGB fehlschlägt, ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern. Dies gilt auch, wenn wir die Nacherfüllung ernsthaft und endgültig verweigern. Liegt nur ein unerheblicher Mangel vor, steht dem Käufer nur ein Minderungsrecht zu.
8. Außer in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Personenschäden verjähren die Gewährleistungsansprüche bezüglich aller von uns gelieferten Produkte, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, innerhalb eines Jahres. Die Frist beginnt mit dem in § 199 BGB bestimmten Zeitpunkt. Sie tritt spätestens mit Ablauf der in § 199 Abs. 3 und Abs. 4 BGB bestimmten Höchstfristen ein.
9. Mängelgewährleistungsansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß und Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhaftem oder nachlässigem Gebrauch, übermäßiger Beanspruchung, mangelhafter Montage oder auf Grund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Ferner bestehen Sachmängelansprüche nicht, wenn der Käufer die sich insbesondere aus der Betriebsanleitung ergebenden Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Überprüfung sowie Pflege der Ware nicht befolgt hat. Dies gilt insbesondere auch für Schäden, die aufgrund von Überspannung entstanden sind.
10. Werden vom Käufer oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen an der Ware vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelgewährleistungsansprüche.
11. Im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels oder im Falle der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Ware zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs im Sinne von § 444 BGB richten sich die Rechte des Käufers ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
12. Sofern keine zwingenden gesetzlichen Regelungen bestehen, erfolgt die Gewährleistung lediglich für den Kunden und

nicht für die Kunden des Käufers. Wir übernehmen keine Gewähr für die Eignung für einen bestimmten Zweck oder die Marktfähigkeiten des jeweiligen Kaufgegenstandes.

13. Alle weitergehenden Ansprüche, insbesondere auf entgangenen Gewinn sowie Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen, sofern diese nicht vertragstypisch und vorhersehbar waren.
14. Sofern der Käufer von uns Gewährleistung verlangt und sich später ergibt, dass uns keine diesbezügliche Verpflichtung trifft, so trägt er alle von uns in diesem Zusammenhang gemachten angemessenen Aufwendungen.
15. Hinsichtlich der Funktionalität und Wechselwirkung mit anderen Komponenten des Vertragsgegenstands ist die Gewährleistung grundsätzlich ausgeschlossen. Dies bezieht sich sowohl für in der Leuchte befindliche als auch extern vorhandene Komponenten oder Softwareprogramme. Dies gilt nicht, wenn uns vor Vertragsschluss bezüglich des beigestellten Produktes eine Hersteller-Prüfbescheinigung hinsichtlich Funktionalität und Wechselwirkung mit anderen Komponenten vom Käufer übersandt wurde und uns ferner eine entsprechende Montageanleitung zur Verfügung gestellt wurde.
16. Die vorstehenden Gewährleistungsrechte verjähren in 12 Monaten ab Lieferung. Dies gilt nicht in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, einer bestehenden Garantie oder bei einem arglistigen Verschweigen des Mangels.

VIII. Haftung

1. Alle Ansprüche auf Schadensersatz des Käufers gegen uns sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, wir oder unsere Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich, bzw. grob fahrlässig gehandelt oder leicht fahrlässig wesentliche Vertragspflichten verletzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Vertragspartners schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat. Wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut hat und vertrauen durfte.
2. Der Käufer hat insbesondere auch keinen Anspruch auf Schadensersatz im Falle einer ausgebliebenen oder verzögerten Lieferung, auch wenn eine Nachfrist gesetzt wurde und diese fruchtlos verstrichen ist.
3. Im Falle grober Fahrlässigkeit bzw. leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist der Schadensersatz auf den typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.
4. Die Haftung für einen Schaden, der nicht an dem Vertragsgegenstand entsteht, wird außer in den Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, ausgeschlossen.
5. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei Übernahme einer Garantie.
6. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitsnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7. Für alle Ansprüche aus Schadensersatz oder Ersatz für verborgene Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung, die gegen den Verkäufer geltend gemacht werden – außer in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder bei Personenschäden – gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Die Frist beginnt mit dem in § 199 BGB bestimmten Zeitpunkt. Sie tritt spätestens mit Ablauf der in § 199 Abs. 3 und Abs. 4 BGB bestimmten Höchstfristen ein. Für Ansprüche auf Schadensersatz nach dem Produkthaftungsgesetz gilt die gesetzliche Verjährung.

IX. Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts soweit keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
2. Die Vertragssprache ist Deutsch.
3. Erfüllungsort ist 86415 Mering bei Augsburg.
4. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag – einschließlich Scheck- und Wechselklagen – ist Augsburg. Hat der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedstaat ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz.
5. Sollten eine oder mehrere dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, unvollständig oder ergänzungsbedürftig sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln.
6. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall eine Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was wirtschaftlich gewollt war. In gleicher Weise ist mit Regelungslücken zu verfahren.

Stand: 01.01.2018

Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen der Ludwig Leuchten GmbH & Co. KG finden Sie online unter:
<http://www.ludwig-leuchten.de/agb>



Dieser Katalog wurde auf FSC®-zertifiziertem Material gedruckt.

Konzeption, Gestaltung und Projektmanagement:
creationell® – die Werbeagentur
Produktfotografie:
Johannes Riedel, Berthold Stetter, Eckhart Matthäus,
Rico Grund, Boris Golz, Gregor Eisele, Luca Zainer,
Ludwig Leuchten

© 2017 Ludwig Leuchten GmbH & Co. KG



Alle Kataloge und Flyer stehen Ihnen
auf unserer Website zum Download bereit:
www.ludwig-leuchten.de/service/kataloge/



Ludwig Leuchten
GmbH & Co. KG

Frühlingstraße 15
86415 Mering, Germany

☎ +49 (0)8233 387-0
📄 +49 (0)8233 387-200

✉ vertrieb@ludwig-leuchten.de
🌐 www.ludwig-leuchten.de